

Brandschutzkontrollen

Grundlagen/ Zweck

Die glarnerSach hat die Einhaltung der Brandschutzvorschriften nach der Bauvollendung zu kontrollieren. Zusätzlich werden bei bestimmten Nutzungsarten periodische Kontrollen durchgeführt.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu finden sich im Brandschutzgesetz des Kantons Glarus und im Präventionsreglement. Diese stehen unter www.glarnersach.ch zum Download bereit oder können direkt bei der glarnerSach bezogen werden. Die allgemein gültigen Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF können ebenfalls gratis unter www.bsvonline.ch heruntergeladen werden.

Ablauf der Kontrolle

Die Abnahme- und die periodischen Kontrollen werden drei Wochen im Voraus schriftlich angekündigt. Sie sind grundsätzlich kostenlos. Bei den Kontrollen hat der Eigentümer oder ein Vertreter möglichst anwesend zu sein. Den Kontrollorganen ist der Zutritt zu allen Räumen zu ermöglichen. In jedem Fall wird ein Abnahme- oder Kontrollbericht erstellt. Festgestellte Mängel sind in der Regel innert drei Monaten zu beheben.

Abnahmekontrolle Brandschutz

Diese dient dazu, nach der Bauvollendung festzustellen, ob die Auflagen korrekt umgesetzt worden sind und der Bauherr die Gewissheit haben kann, in einem, dem Stand der Technik entsprechend, sicheren Gebäude zu leben.

Abnahmekontrolle von äusseren Blitzschutzsystemen

Bei der Abnahme von äusseren Blitzschutzsystemen wird kontrolliert, ob alle Fangleitungen auf dem Dach und genügend Ableitungen erstellt und richtig verbunden sind. Ebenso werden die Erdübergangswiderstände gemessen und überprüft, ob der Potenzialausgleich ausgeführt ist.

Periodische Kontrollen Brandschutz

Mehrfamilienhäuser ab 11m Gesamthöhe, gewerbliche und industrielle Betriebe, Gebäude mit Räumen mit grosser Personenbelegung, Büro- und Verwaltungsgebäude, Beherbergungsbetriebe sowie Gebäude mit technischen Brandschutzanlagen wie Brandmelde-, Sprinkler-, und Blitzschutzanlagen werden je nach Gefährdung in verschiedenen Abständen einer periodischen Kontrolle unterzogen. Dabei wird überprüft, ob bauliche Veränderungen vorgenommen worden sind, die technischen Brandschutzanlagen einwandfrei funktionieren und die organisatorischen Massnahmen genügen.

Wohnbauten (EFH und MFH bis 11m Gesamthöhe) unterliegen keiner periodischen Kontrolle.

Periodische Kontrolle von äusseren Blitzschutzsystemen

Äussere Blitzschutzsysteme sind Witterungseinflüssen (z.B. Schneedruck) ausgesetzt und können mit der Zeit schadhaft werden. Im Turnus von 10 Jahren überprüft die glarnerSach, ob diese immer noch betriebsbereit sind. Nach einem Blitzschlag sind Blitzschutzsysteme ebenfalls umgehend zu kontrollieren. Melden Sie dies bitte der glarnerSach.

Abnahmekontrolle von wärmetechnischen Anlagen (Feuerungen)

Feuerungsanlagen mit festen Brennstoffen (Holz, Pellets, Schnitzel) werden durch die glarnerSach nach der Fertigstellung kontrolliert. Oel- und Gasfeuerungen werden durch den beauftragten Kaminfeger bei der ersten Reinigung überprüft. Alle Anlagen dürfen jedoch bereits nach der Freigabe durch den Ersteller in Betrieb genommen werden.

Nachkontrollen

Die Behebung festgestellter Mängel wird im Rahmen von Nachkontrollen überprüft. Sind Mängel auch nach einer zweiten Nachkontrolle nicht behoben, sieht sich die glarnerSach gezwungen, mit einer Verfügung die Behebung durch Dritte, zulasten des Eigentümers, durchzusetzen. Der Aufwand der glarnerSach kann in diesem Fall ebenfalls dem Eigentümer verrechnet werden.